



**Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0
vom 26. September 2019**

Die SVP-Fraktion hat am 26. September 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat vor geraumer Zeit entschieden, anstelle von fix installierten Geschwindigkeitskontrollen sogenannte mobile Geschwindigkeitskontrollgeräte zu platzieren. In der Zwischenzeit wurde in drei solche mobile Geschwindigkeitskontrollinfrastrukturen investiert. Die SVP ist der Auffassung, dass diese mobilen Geschwindigkeitskontrollgeräte nicht nach einem stringenten Konzept, wonach die Kontrollen an sicherheitsrelevanten Stellen (Schnittstellen Fahrzeuge - Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.) platziert werden. Vielmehr machte die SVP die Erfahrung, dass die mobilen Geschwindigkeitskontrollgeräte geradezu versteckt und somit dort aufgestellt werden, wo verhältnismässig tiefe Sicherheitsrisiken bestehen. Mit anderen Worten werden sie so platziert und der Fokus auf die Standortwahl so gelegt, dass sie am Ende des Tages einträglich Bussen generieren und somit das Ertragspotential den Risikoaspekt überwiegt. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat nachfolgende Fragen:

1. Der Regierungsrat wird gebeten, der Interpellantin grundsätzlich aufzuzeigen, wo und nach welcher strategischen Prioritätenordnung (Platzierungskonzept) die mobilen Geschwindigkeitsgeräte aufgestellt werden (Schnittstellen Fahrzeuge - Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.). Alle Platzierungen von Geschwindigkeitskontrollgeräten müssen mit Koordinaten aufgelistet sein. (LV95)
2. Der Regierungsrat wird gebeten, der Interpellantin aufzuzeigen, wo genau (innerorts, ausserorts und Autobahnen) seit Einführung der mobilen Geschwindigkeitskontrolle die Geräte platziert worden sind (Standorte mit Anzahl Platzierungen und relevantem Sicherheitsaspekt sowie Schnittstellen Fahrzeuge - Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.) Alle Platzierungen von Geschwindigkeitskontrollgeräten müssen mit Koordinaten aufgelistet sein. (LV95)

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für eine zeitnahe Beantwortung.